

N^{ro} 132.

Samstag den 3. November

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1555. (2)

Nr. 22552.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Volljährig gewordenen, und volljährig erklärten Mündeln steht es frei, ihre Vormünder von der gerichtlichen Schlussrechnung zu entheben. — Seine Majestät haben zur Erläuterung des §. 262 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, durch allerhöchste Entschliessung vom 11. November 1826, und 19. Juni 1835, zu erklären geruht, daß den volljährig gewordenen und volljährig erklärten Mündeln frei stehe, ihre Vormünder von der gerichtlichen Schlussrechnung zu entheben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzler-Decretes vom 11. September l. J., Zahl 22837, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 3. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1554. (2)

Nr. 24560j5544.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Ueber den Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages in der Provinzial-Hauptstadt Laibach in den Militär-Jahren 1836, 1837 und 1838. — In Folge der von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, unterm 30. September d. J., Nr. 42862, erhaltenen Ermächtigung, und in Gemäßheit der hiernach Statt gehabten Verhandlungen, hat sich die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung hie laut Eröffnung vom 16. d. M. Nr. 16363, veranlaßt gefunden, den Jacob Diezzolli aus Triest, und den Valentin Messroni aus Görz, als Pächter für die Einhebung der Verzehrungs-

steuer und des Gemeinde-Zuschlages in der Provinzial-Hauptstadt Laibach, mit Ausnahme der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung, und den in dieser Stadt erzeugten geistigen Flüssigkeiten, auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 zu beständigen. Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die Pächter fortan an den mit Gubernial-Verordnung vom 23. October 1834, Nr. 23178, kund gemachten Tariff (mit alleiniger Ausnahme der Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Stadt Laibach, dann von dem in der Stadt erzeugten Branntwein und anderen geistigen Flüssigkeiten, weiters von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr in die Stadt, so wie von den Brotsrüchten) zu halten haben werden. — Insbesondere muß noch in Bezug auf die §§. 4 und 6 der Currende vom 29. August d. J., Nr. 20283, bemerkt werden, daß die nach Maßgabe des Alkoholgehaltes der gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu entrichtende Gemeinde-Zuschlages Mehrgebühr, im Verhältnisse zu der tariffmäßigen Gebühr von 1 fl. 40 kr., nur jedesmal mit 25 kr. für fünf Grade Mehregehalt zu zahlen ist. — Laibach am 24. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1537. (3)

Nr. 22345j3652.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ausdehnung des Patentes vom 31. December 1800, auf die Pachtungen der städtischen und Gemeindegüter. — Seine k. k. Majestät haben über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch die allerhöchste Entschliessung vom

23. Mai 1835 zu gestatten geruht, daß das Patent vom 31. December 1800, Nr. 514, der Pr. Gesetzsammlung auch für die Pachtungen der Güter der Städte und Gemeinden für die Zukunft, das heißt, für die nach Kundmachung dieser allerhöchsten Bestimmung abgeschlossenen Pachtcontracte in den Provinzen, wo das bemerkte Patent in Wirksamkeit steht, mit folgenden Modificationen gesetzliche Kraft habe, daß 1) die in dem §. 7 und 8 des berufenen Patents bezeichneten Klagen des Pächters eben so, wie alle übrigen gegen Gemeinden gerichtete Klagen, gegen die Gemeinde-Verwaltung gerichtet und bei dem für die Gemeinde, welche es betrifft, nach den Jurisdictionsvorschriften competenten Gerichte überreicht, und 2) die in dem §. 11 bezeichneten gerichtlichen Verhandlungen von den Vertretern der Gemeinden bei demjenigen Gerichte angesucht und veranlaßt werden müssen, welches nach Umständen zu Folge der allgemeinen Jurisdictionsvorschriften für solche Amtshandlungen gegen den Pächter der sie betreffende kompetente Gerichtsstand ist. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. August 1835, Z. 20485, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 3. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedix,
k. k. Subernalrath.

Z. 1553. (2) Nr. 12950. 133501.
E o n e u r s , E d i c t .

Bei dem k. k. in. öst. k. Appellationsgerichte ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 2000 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Besoldungsclasse v. 2500 fl. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte mit der Erklärung zu überreichen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem dießobergerichtlichen Rathsgliede oder Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt den 1. October 1835.

Kreisämtliche Verlautbarungen.
Z. 1543. (3) Nr. 13942.
K u n d m a c h u n g .

Das hohe k. k. Gubernium hat mit dem hohen Decrete vom 15. l. M., Zahl 24076, im Einvernehmen mit der k. k. Cameral-Verwaltung der Stadt Krainburg, zur Bedeckung des mit 477 fl. 1/4 kr. entzifferten Abganges in der Stadtcassa für das Militär-Jahr 1836, einen 7 o/o Verzehrungssteuer-Zuschlag auf alle Verzehrungssteuer-Artikel bewilliget. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. October 1835.

Z. 1544. (3) K u n d m a c h u n g .

Wegen Bewirkung ein-r an der hiesigen Stadtpfarr-Kirche Maria-Verkündigung erforderlichen, und vom hohen Gubernio genhigten Maurer- und Steinmez-Arbeit, wovon erstere auf den Betrag von 126 fl. 46 1/3 kr., und letztere auf 160 fl. 50 kr. veranschlagt ist, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 10. v. M., Z. 18795, am 10. k. M. November, in der zehnten Vormittags-Stunde bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher zu erscheinen die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. October 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1550. (1) Nr. 8895.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Jacob Muller'schen Erben und Erbenserben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf Namen des Jacob Mussei von Welde lautenden, angeblich in Verlust gerorhenen Transfertes ddo. 27. Juli 1812, Nr. 364, a 2 1/2 o/o v. 800 Francs 80 Centimes, oder 309 fl. 41 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Transfert aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Jacob Muller'schen Erben, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. October 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1549. (2) Nr. 5784. 5866.
Verlautbarung.

Im Gegenstande der Ausbesserung und zweckmäßigen Herstellung der Bedachung der städtischen Eisgrube hier, wird am 5. November d. J. Vormittags um 10 Uhr im dießfälligen Rathssaale die Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Vom politisch-ökonomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 27. October 1835.

Z. 1556. (2) Nr. 17577/2822. D.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der auf der Cameralherrschaft Weldes in Krain in Erledigung gekommenen Cameral-Verwalters-, Bezirks-Commissärs- und Bezirks-Richtersstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl., einem jährlichen Reisepauschale zur Bestreitung der Kosten für die eigenen Geschäftsreisen, und für jene des untergeordneten Amtspersonals von 250 fl., einem jährlichen Natural-Holz-Deputat von 18 Wiener Klafter harten Brennholzes, und einem jährlichen Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale von 100 fl., nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, wird mit Beziehung auf das unterm 24. Juli l. J., Z. 12030 D., von hieraus ergangene Circulare deswegen ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, weil die hohe k. k. Hofkammer mit Ihrem hochverehrten Decrete vom 13. d. M., Z. 42802, den für diese Stelle bisher bestimmten Cautionsbetrag pr. 2000 fl. C. M. auf den Betrag von 800 fl. herabzumäßigen geruhet hat. — Es haben daher diejenigen, welche sich gegenwärtig um diesen Dienstposten zu bewerben Willens sind, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über das Lebensalter und Stand, dann über die entsprechend zurückgelegten juridischen Studien, erlangte Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache; dann für das Criminal-, Civil- und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, über die Kenntnisse der Landamirung und in der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainischen Sprache, bisherige Dienstleistung, erworbene Verdienste und Moralität, dann die Fähigkeit zur unverzüglichen Leistung einer Caution von Achtshundert Gulden M. M. aufzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 20.

November l. J. bei der k. k. Cameral-Betriebs-Verwaltung Laibach einzureichen, und in ihren Gesuchen auch anzugeben, ob sie mit den Beamten des k. k. Verwaltungsamtes Weldes in einem von dem Gesetze als Anstellungsbinde rniß bezeichneten Grade verwandt oder verwandter sind. — Von der k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 28. October 1835.

Z. 1548. (3) Nr. 17476/2804. D.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der auf der Staatsherrschaft Lack in Erledigung gekommenen Verwalters- und Bezirks-Commissärsstelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Eintausend Gulden M. M., dem Deputate jährlicher achtzehn Wiener-Klafter harten Brennholzes, dem Pferd- und Reisepauschale jährlicher Dreihundert Gulden, und dem Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale jährlicher Einhundertsechzig Gulden, nebst dem Genusse der freien Wohnung, wird in Folge der hohen k. k. Hofkammer-Verordnung vom 13. d. M., Z. 42802, deswegen ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, weil die erstgedachte hohe Hofstelle den früher bestimmt gewesenen, mit dem unterm 2. April l. J., Zahl 5352 D., ausgeschriebenen Concurse bekannt gemachten Dienst-Cautions-Betrag pr. 5000 fl. M. M., auf den Betrag von Eintausend Gulden M. M. herabzumäßigen geruhet hat. — Es haben daher diejenigen, welche sich gegenwärtig um diese erledigte Oberbeamtenstelle in die Competenz zu setzen Willens sind, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache, dann für das Criminal-, Civil- und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, der Kenntniß von der Landamirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainischen Sprache, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit zur unverweilteten Leistung der nun auf den Betrag von 1000 fl. M. M. herabgemäßigten Dienst-Caution, entweder im Baaren oder fideiussorisch, bis längstens Ende November l. J., im vorgeschriebenen Wege bei der hiesigen k. k. Cameral-Ver-

zirks-Verwaltung einzureichen und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Staats Herrschaft Laib verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. kärnthner Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 23. October 1835.

Z. 1541. (3) Nr. 17194|2760. D.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Bezirks-Richters Dr. Schrey v. Redelwerth, als Bezirks-Richter zu dem k. k. Bezirksamte Michelsitten in Krainburg, in Erledigung gekommene Bezirks-Richterstelle an der Religionsfondsherrschaft Landstraß in Krain, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Fünfhundert Gulden M. M., dem Deputate jährlicher zwölf Wiener-Klafter harten Brennholzes, und dem Genusse der freien Wohnung, wird der Concurs bis Ende November l. J. mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich hauptsächlich über die zurückgelegten juristischen politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes, die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, und über die in den bisherigen Dienstleistungen erworbenen Verdienste, so wie über die Moralität auszuweisen ist, bis dahin im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Herrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1536. (3) Nr. 17013|3167. Z. M.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Besetzung der Einnahmestelle bei dem k. k. Gränzkommande Prosecco, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl., und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, wird der Concurs hiermit eröffnet, und die Competenzfrist bis 19. November d. J. festgesetzt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die

Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Cassen-Rechnungs- und Untersuchung-, dann Gefällen-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, dann über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrage gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1547. (3) Nr. 298.
A n k ü n d i g u n g.

Am 10. November 1835, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Hofgestütze zu Lippizza nachstehende 6 Stücke ausgemusterte Pferde, und zwar: G. B. Nr. 33, Diana, braun, Anno 1829 geboren, 15 Faust hoch, Karlsruher Zuchtstute, stettig; — G. B. Nr. 87, Formosa, 8va. Schimmel, Anno 1820 geboren, 16 Faust hoch, Kladruber Zuchtstute; — G. B. Nr. 81, Musica, 6ta. Schimmel, Anno 1818 geboren, 16 Faust 2 Zoll hoch, Kladruber Zuchtstute; — Grundb. Nr. 175, Tiberia, Schimmel, Anno 1819 geboren, 15 Faust hoch, Karlsruher Zuchtstute; — G. B. Nr. 8, Animososa, Schimmel, Anno 1833 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karlsruher Stutfüllen; — und Grundb. Nr. 17, Syracusa, Schimmel, Anno 1834 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karlsruher Stutfüllen, — mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestüttsamte. Lippizza den 27. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1539. (3) Nr. 314.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Windischmann von Lichtenbach, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Johann Hink von Ruffbach gehörigen, sammt allen Fabriknissen auf 336 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, sammt Wohn- und Wirtschaftsbauwerken gerichtlich, und zu deren Vornahme die Soaflagung auf den 17. November, 17. December l. J. und 15. Jänner l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität sammt Fabriknissen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Sept. 1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1533.

Nr. 22183.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 7. Julius, dann 3. und 13. August l. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar:

1) Dem Joseph Bozek, k. ständischer Mechaniker, dann seinen Söhnen Franz und Konrad Bozek, wohnhaft in Prag, Nr. 240, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, wonach bei allen Arten von größeren Wasser-, Hebe-, Saug-, oder Druck-Maschinen, dieselben mögen zur Förderung des Wassers aus Brunnen oder zur Bewässerung dienen, die Cylinder, Kolben und überhaupt alle mit dem Wasser in Berührung kommenden Theile von Gußeisen — anstatt, wie bisher, von Messing — gefertigt werden, durch welche Einrichtung diese Maschinen nicht nur ebenso zweckmäßig, sondern bei weitem dauerhafter und wohlfeiler, als die mit Anwendung von Messing gefertigten ausfallen. — 2) Dem Joseph Jäckl und Söhne, Compositions-Stein-erzeuger, wohnhaft in Neudorf, Bunzlauer Kreises in Böhmen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Masse, unter der Benennung: „Venetianischer Fluss“ zur Fertigstellung aller Gattungen Steine und Perlen für Schmuck-Arbeiten und Verzierungen. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 3) Dem Stephan Frenzel, Tabakpfeifen-Beschläger-Geselle, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld, Nr. 334, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, wonach meerkraumene und hölzerne Tabakpfeifen-Röhre mit Stahl, anstatt mit Silber, beschlagen werden, was denselben ein schöneres Ansehen gebe, und viel wohlfeiler zu stehen komme. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 4) Dem Peter Lorch, Seidenhutmacher, wohnhaft in Brünn, am Dornich, Nr. 42, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in Erzeugung der Filzhüte, wonach: 1) eine eigens zusammengesetzte Reihe für alle Gattungen Thierfelle in Anwendung komme, in Folge welcher die Hüte viel dauerhafter, feiner, mit bedeutend geringerem Kosten- und Zeit-Aufwande gefertigt werden, und wobei sich das Ausraufen der groben Haare um die Hälfte vermindere; 2) das Färben

sowohl der feinen als der mit Wolle versehenen Hüte mit beträchtlicher Kostenersparung und binnen dem dritten Theile der bis jetzt dazu nöthig gewesenen Zeit vor sich gehe, wobei die Hüte schwärzer, dann dauerhafter ausfallen, und der Filz auf eine weniger zerstörende Art behandelt werde; endlich monach 3) zum Steifens der Hüte sich einer Masse und einer Verfahrungsart bedient werde, wodurch alle Gattungen Hüte, sie mögen fein oder mit Wolle versehen seyn, vollkommen wasserdicht und vor dem Brechen gesichert werden, welche Masse übrigens mit keiner geistigen oder öhlichen Harzauflösung versehen, sehr leicht zu bearbeiten und nicht theurer sey, als eine gewöhnliche Leimsteife. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 5) Dem Wenzel Kramerius, Privat-Literatur, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 814, und Franz Carl Seeling, Handschuh-, Regen- und Sonnenschirm-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 689, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung aller Arten von Bekanntmachungen, unter der Benennung: „Galator“, wodurch sowohl Privat-Personen als Unterbehörden ihre zur öffentlichen Kundmachung bestimmten, mit der Druck-Bewilligung versehenen Anzeigen von Käufen, Verkäufen, Licitationen u. dgl., in diesem zum Anschlag an die Straßenecken bestimmten Blatte mit Ersparung von Zeit und Kosten, dann mit Gewinnung einer schnelleren Uebersicht, gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht, erhalten. Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 6) Dem Mathias Schnaus, befugter Sattler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Nr. 409, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, einen zweiflügeligen Schwimmer augenblicklich in einen Wagen für vier oder fünf Personen umzustalten, ihn aber auch ebenso schnell wieder in seine vorige Gestalt zu bringen. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 7) Conrad Georg Kuppler, Lehrer der Mechanik an der politechnischen Schule zu Nürnberg, wohnhaft zu Nürnberg in Baiern, (Bevollmächtigter ist Joseph Sartori, Inhaber der k. k. privilegierten Metallwaaren-Fabrik zu Neuhirtenberg), wohnhaft in Wien, Stadt, am Neumarkt, Nr. 1059, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, bestehend in einer neuen Construction der Wagen mit zusammengesetzten Hebeln und zum Wägen mit verjüngten Gewichten, deren Eigenschaften folgende seyn: 2) daß die

Hebel derselben auf eine bis jetzt noch nicht Statt gefundene eigenthümliche Weise angeordnet mit einander verbunden seyen; b) daß die beiden Wagschalen mittelbar oder unmittelbar auf den Hebeln ruhen, und keine derselben an Schnüren, Seilen oder Ketten hänge; c) daß der Gesamtmeehanismus sich in einem Gehäuse eingeschlossen befinde, daher vor jeder Beschädigung geschützt, und außer dem Index, welcher den Gleichgewichtszustand anzeigt, weder der Ersterer, noch überhaupt etwas Maschinenartiges sichtbar sey; d) daß die beiden Wagschalen in jeder beliebigen — mit practischen Zwecken vereinbaren — parallelen Lage, sowohl nebeneinander, übereinander, als auch ineinander angebracht werden können; e) daß der Index auf eine eigenthümliche, bei andern bekannten Wagen nicht gebräuchliche Art angebracht und eingerichtet sey, wodurch das Abwägen mit größerer Bequemlichkeit und Sicherheit Statt finde; f) daß bei dieser Art Wagen ohne vermehrte Schwierigkeit und ohne vergrößertes Bedürfnis an Raum, das Gewichtsverhältniß eben sowohl auf das 1, 4, 8, 16, 32 oder 64fache, als auch auf das 5, 10, 20, 50, 100 und mehrfache verjüngt, eingerichtet werden könne; g) daß der Mechanismus dieser Wagen einer Anordnung fähig sey, um die Schalen derselben in jeder beliebigen practischen Zwecken entsprechenden Form und Größe anzufertigen, endlich h) daß die Schneiden und Axen mit ihren Ueber- und Unterlagern auf eine bei allen bis jetzt bekannten Wagen noch nicht in Anwendung gekommene Weise angeordnet seyen, wodurch eine größere Dauer erzielt werde. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Ober-Direction nach den vom Magistrate zu Nürnberg erteilten Auskünften kein Bedenken erhoben. — 8) Dem Gottfried Sailer, Stärkefabrikant, wohnhaft in Neulerchenfeld bei Wien, Nr. 26, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des Stärkes- oder Kraftmehles, welches auf eine neue Methode in kürzerer Zeit von größerer Feinheit und Güte, und wohlfeiler dargestellt werde. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 9) Dem Georg Müllner, bürgerl. Leih-Schlossermeister, wohnhaft in Steyer in Oesterreich ob der Enns, Nr. 118, und Johann Reitmayr, bürgerl. Nagelschmiedmeister, wohnhaft in Steyer ob der Enns, Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Er-

findung, mittelst neuer bloß von Menschenhand geleiteter Schneid- und Press-Maschinen, ohne Hilfe des Feuers, aus Reifeisen oder Walzenblech, auf eine Zeit und Kosten ersparende Weise folgende Gattungen Nägel zu erzeugen: a) Pariser Stifte mit Köpfen; b) vierkantige Absatzstifte; c) Schlenznägel, das Tausend von 1 1/2 bis 1 1/4 Pfund; d) kleine Sohlen-Düffel, vierkantig und mit Köpfen, das Tausend von 1 1/2 bis 1 1/4 Pfund; e) Raustätschennägel mit flachen Köpfen von der kleinsten bis zur größten Gattung; f) Rahmnägel ohne Gesenk, das Tausend von 1 Pfund; g) Eiselnägel oder Gesenkstifte, das Tausend von 1 1/2 bis 2 Pfund; h) Schindelnägel. — 10) Dem Max Uffenheimer, unter der Firma: M. Berger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Leopoldstadt, Nr. 616, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an der Maschine zur Erzeugung von Surrogat-Kaffee, wodurch der Letztere viel schneller und feiner vermahlt, und zugleich gesiebt werde, wonach die Erzeugung des Surrogat-Kaffees mit Ersparnis an Zeit und Kosten, dann mit geringerem Verluste der flüchtigen Stoffe, vor sich gehe. — Die medicinische Facultät hegt gegen die Privilegirung dieser Maschine kein Bedenken. — 11) Dem Aloys Miesbach, Besitzer der Herrschaft Inzersdorf am Wienerberge, und des Gutes Steinhof bei Wien, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 775, bis 26. März 1843 gültig, auf die Erfindung einer Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel, welche hierbei a) mittelst Cylinders, b) mittelst Zertheilens durch Kupferdrähte, und c) mittelst einer eigenthümlichen Vorrichtung zur Führung der fertigen Ziegel an den Ort des Trocknens — täglich in einer Menge von 25 bis 30 Tausend Stück erzeugt werden können, wozu nur ein Mann mit einigen Kindern erforderlich sey. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Der Gegenstand dieses Privilegiums ist in dem k. preussischen Staate unterm 26. März 1835 auf acht Jahre patentirt worden. Die Eigenthümer dieses k. preussischen Patents, die Kaufleute Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen, haben verträglich mit dem Aloys Miesbach ermächtigt, auf denselben Gegenstand in seinem Namen für die längstmögliche Zeitdauer, zu ihrem gemeinschaftlichen Eigenthume und Nutzen, ein Privilegium für sämtliche österreichische Staaten zu erwirken. — 12) Der k. k. ausschließend privilegirten Unternehmung zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gase, zu

Wien, Stadt Nr. 581, (Anton Rainer Ofen-
heim, ist Repräsentant), für die Dauer von
einem Jahre, auf die Erfindung und Verbes-
serung: 1) ein Beleuchtungsgas zu erzeugen,
oder jedes brennbare, nicht oder nur wenig
leuchtende in ein außerordentlich schönes Gas
zu verwandeln, welches viel intensiver, als je-
des bisher bekannte Gas, und mit einer völ-
lig geruchlosen blendend weißen Flamme bren-
ne; 2) welches Gas von Jedermann in Städ-
ten, Dörfern auf dem Lande in allein stehen-
den Häusern, selbst in der kleinsten Wohnung
ohne mindeste Gefahr, ohne Geruch oder son-
stigen Belästigung sehr wohlfeil erzeugt; 3)
dessen Ingredienzen von Jedermann selbst, zum
Theile sogar während des Beleuchtens gleichzei-
tig zubereitet werden können, — welche Ingre-
dienzen übrigens noch nie zu Beleuchtungsga-
sen in Verwendung gekommen seyen; 4) daß
mit Hilfe dieser Ingredienzen auch die bisher be-
kannten Gase schöner leuchtend gemacht, 5) daß
mittels eines aufgefundenen sehr wohlfeilen ve-
getabilischen Stoffes eine sehr schöne Gasbe-
leuchtung mit kleinen tragbaren Apparaten be-
werkstelliget, und daß 6) von den aufgefunde-
nen, zum Theil ganz neu entdeckten und noch nie
zur Gasbereitung gebrauchten Ingredienzen,
einige ein vortreffliches Auflösungsmittel des
Kautschuk (Gummi elasticum) geben. — Die
Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-
sucht. — Gegen den Privilegiums-Gegenstand
wurde in Sicherheits-Rücksichten kein Bedenken
erhoben. — 13) Dem Carl Zeilinger, Sen-
senhammer-Gewerk, wohnhaft in Spittal in
Oberkärnthen, für die Dauer von fünf Jahren,
auf die Erfindung, das kärnthnerische Roheisen
in einmahliger Zerrennung in geschmeidiges
Eisen zu verarbeiten. — Die Geheimhaltung
der Beschreibung wurde angesucht. — 14) Dem
Allois Wanarel, beedeter Messer von Flüssig-
keiten, wohnhaft in Triest, für die Dauer von
fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine
zum Heben von Wasser und zum Betriebe von
Mühl- und Hammer-Works, — „hydraulische
Flugmaschine“ genannt. — 15) Dem Jo-
seph Franz Kaiser, bürgerl. Buchbinder und
Inhaber einer lithographischen Anstalt, wohn-
haft in Grätz, für die Dauer von drei Jahren,
auf die Erfindung eines Buches zur Aufbewah-
rung der Nähseide für Handelsleute, welches
a) gänzlich geschlossen sey, und die darin aufbe-
wahrte Seide vor allem Staube schütze, b) für
jede Farbe der Seide ein abgesondertes Behäl-
tniß enthalte, daher dieselbe darin so regelmäßig
wie in einer Chatouille zu liegen komme, c) nicht

so schwer und unbequem sey, als die gewöhnli-
chen derlei Aufbewahrungs-Geräthe, endlich
d) doppelt so lange ausdaure als die Letzteren,
und, ungeachtet es kastenartig eingerichtet sey,
sich so leicht und schnell als jedes andere ge-
wöhnliche Buch umblättern lasse. — Ferner
wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkam-
mer a) das Privilegium des Wiener Tischlerge-
sellen Anton Knobloch, ddo. 21. Juli 1834,
auf die Erfindung, an allen Neubeln die feins-
ten Zeichnungen, Portraits und Schriften auf
Gold, Silber und Metall mittelst einer gesto-
chenen Stahlplatte durch Hülfe einer Presse
anzubringen, auf die weitere Dauer eines Jah-
res, und b) das Privilegium des Laizi Pus-
nich, vom 29. Juli 1830, auf eine Verbesse-
rung in der Erzeugung der Glasperlen, für die
fernere Dauer von zwei Jahren verlängert. —
Dagegen hat Sebastian Werner, bürgerl. Hut-
machermeister in Wien, das ihm am 4. Sep-
tember 1833 verliehene fünfjährige Privilegium
auf eine Verbesserung in Verfertigung von Hü-
ten und Kappen freiwillig zurückgelegt; das
Privilegium des Johann Kasgar vom 12. Juli
1830, auf eine Verbesserung in Verbesserung
der Hemdknöpfringe, Sattler- und Tapeziere-
Nägel aber wurde, in so ferne es die Erzeu-
gung der Hemdknöpfringe aus Zinkblech zum
Gegenstande hat, wegen Mangel der Neuheit
aufgehoben. — Dieses wird in Gemäßheit her-
abgelangter hoher Hofkanzler-Eröffnungen hie-
mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —
Laibach am 24. September 1835.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1571. (1) Nr. 16530/3067. Z. M.
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Besetzung der Einneh-
mersstelle bei dem k. k. Gränzpollamte zu Sol-
lah, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl.,
und der Genus einer freien Wohnung verbun-
den ist, wird der Concurs hie mit eröffnet, und
die Competenz-Frist bis 19. November d. J.
festgesetzt. — Diejenigen Bewerber, welche
diesen Dienstposten zu erlangen wünschen, ha-
ben ihre gehörig documentirten Gesuche im
Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k.
Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu über-
reichen, und sich darin über ihren Stand, das

Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Caffe = Rechnungs - und Untersuchungs-, dann Gefällen-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, endlich über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungs-Betrage gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen.
 — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 21. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1567. (1) ad J. Nr. 1643.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Sittich in die executive Versteigerung der, dem Michael Primiz von Leitsch gehörigen, auf 98 fl. M. M. geschätzten Fabrikne, wegen schuldigen Urbariolgaben, pr. 11 fl. 7 3/4 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, zu diesem Ende drei Tagfabriten, als: 16. und 30. November und 14. December d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Leitsch mit dem Anhang bestimmt, daß, falls ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten noch zweiten Tagfabrit um oder über den Schätzungspreis hintangebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben feilgeboten werde.

Wovon die Kauflustigen zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Gegenstand sogleich bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. Octbr. 1835.

B. 1566. (1) J. Nr. 1639.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Sittich in die executive Versteigerung des, dem Joseph Stubiz von Großaltendorf gehörigen, auf 30 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Fabrikne, wegen rückständigen Urbariolgaben pr. 41 fl. 29 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, zu diesem Ende drei Termine, als: 21. November, 5. und 19. December d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Großaltendorf mit dem Anhang anberaumt, falls ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben feilgeboten werde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß jeder Gegenstand sogleich bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. Octbr. 1835.

B. 1565. (1) J. Nr. 1671.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Franz Rus von Pöstmig, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, von Sei-

te des Ersehers Johann Regnard von Laibach, in die neuerliche Feilbietung des, dem Franz Lettenegg gehörigen, dem Grundbuchsamte der l. k. Stadt Weixelberg sub Cons. Nr. 55 jnbbaren Hauses sammt An- und zugehör gewilliget, zu diesem Ende eine einzige Tagfabrit auf den 5. December 1835, Vormittags 10 Uhr in Loco Weixelberg mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. Octbr. 1835.

B. 1568. (1) J. Nr. 1574.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Großgups ohne Testament verstorbenen Anton Kastelz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 20. November früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gerath anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 2. October 1835.

B. 1569. (1) J. Nr. 1641.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es wurde auf das Gesuch der Staatsherrschaft Sittich, in die executive Versteigerung des, dem Martin Kostelz von Großmlatschau gehörigen, auf 82 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Mobilars, wegen rückständigen Urbariolgaben pr. 77 fl. 57 3/4 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, zu diesem Ende drei Tagfabriten, als: 21. November, 5. und 21. December l. J., jederzeit früh 10 Uhr, in Loco Großmlatschau festgesetzt, jedoch mit dem Anhang, falls ein oder der andere Gegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben feilgeboten werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreicheren Erscheinung mit dem Befage in Kenntniß gesetzt, daß jeder Gegenstand sogleich bezahlt werden muß.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. October 1835.

B. 1572. (1)

Bei der Herrschaft Radmannsdorf wird zu Weihnachten l. J. ein der Orangerie und übrigen Gärtnerei kundiger Gärtner, der zugleich lesen und schreiben kann, in Dienst aufgenommen. Dienstwerber wollen sogleich das Nähere hierüber im Hause Nr. 279 in Laibach, zu ebener Erde, in Erfahrung bringen, und sich wegen Erhaltung der Bedienstung dort melden.